

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Magold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 86.]

1834.

Freitag,

31. Oktober.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königl. Bezirks- Behörden.

### Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt. Man hat wahrgenommen, daß in einigen Orten des Oberamts die Leichenbesorgung nicht vorschriftmäßig vor sich geht.

Die Schultheißenämter werden angewiesen, die Fragen 59 bis 76 des neu erschienenen Catechismus für die Leichenschauer von Dr. Schüz der versammelten Gemeinde zu eröffnen, und sie zu erinnern, ihrer Seite das zu thun, was der gute Zweck nach Vernunft und Erfahrung erfordert.

Den Leichenschauern ist die pünktlichste Befolgung der hierinn enthaltenen Vorschriften und die alsbaldige Anzeige von einer Verletzung derselben durch die Privatpersonen, zur Pflicht zu machen.

Den 23. Oktober 1834.

R. Oberamt, Friz.

### Oberamt Horb.

Horb. In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. ist der Gemüthsbranke Blasius Schweizer von Rohrdorf diesseitigen Bezirks

von Hause fort, und konnte seither nicht beigebraht werden.

Schweizer hat etwa 5' 6" Größe, schwarze Haare, schwarzbraune Augen, länglichtes Gesicht, und gute Zähne, er trug bei seiner Entweichung bloß weiße Unterhosen und Strümpfe und war sonst ganz ohne Kleider.

Die verehrlichen Stellen werden ersucht, auf diesen Menschen fahnden und ihn im Betretungsfall sicher hieher bringen zu lassen, und bemerkt man noch, daß auf seine Habhaftwerdung 11 fl. Belohnung ausgesetzt sind.

Den 23. Oktober 1834.

R. Oberamt.

Horb. Der in Nro. 75 dieses Blatts gegen den Knaben Dominicus Erath von Horb, ergangene Steckbrief wird, da derselbe nunmehr beigebracht ist, anmit zurückgenommen. Den 24. Oktober 1834.

R. Oberamt.

### Oberamtsgericht Freudenstadt.

Waiersbrunn, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Tobias Gaiser, im Walle zu Waiersbrunn ist der Gant rechtskräftig er-

kannt und zu Vornahme der Schulden-Liquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Donnerstag der 20. Nov. d. J.  
festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re-cessse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquid.-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-erscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 20. Okt. 1834.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Oberamtsgericht Freudenstadt.

Baiersbronn, Gerichtsbezirks  
Freudenstadt. [Schulden-Liquidation.]  
Gegen Johann Georg Gaifer, Schuster  
im Thonbach ist der Gant rechtskräftig  
erkannt und zu Vornahme der Schulden-  
Liquidation in Verbindung mit einem  
Vergleichsversuche

Freitag der 21. Nov. d. J.

festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde, Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Baiersbronn entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Re-cessse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquid.-Handlung auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nicht-erscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleichbevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt, den 20. Okt. 1834.

K. Oberamtsgericht, K ü b e l.

Ragold. [Bau und Sägholz-Verkauf.] Der Stadtrath hat den Beschluß gefaßt: daß in dem Communwald „Kajzensteig“ 250 Stämme Bau- und Floss-Holz im öffentlichen Aufstreich einzeln und parthienweise verkauft werden sollen. Es werden daher die Liebhaber eingeladen, sich am

Donnerstag den 13. November d. J.

Morgens 9 Uhr

bei der Krone dabier einzufinden, wo ihnen dann die Bedingungen bekannt gemacht werden.

Die resp. hiesigen Ortsvorstände bitten man um gef. Bekanntmachung.

Den 30. Oktober 1854.

Stadtschultheißenamt, Fuchstatt.

Dornhan, Oberamts Sulz.  
[Schafwaide-Verleihung.] Die hiesige Schafwaide welche zu den vorzüglichsten gesunden gehört und 200 Stück ernährt, wird auf den Sommer 1855

Montag den 24. Nov.

auf dem hiesigen Rathhause,  
Vormittags 10 Uhr  
verpachtet werden.

Den 30. Oktober 1854.

Stadtschultheiß Hochstetter.

Oberthalheim, Oberamts Nagold.  
[Schafwaide-Verleihung.] Der Bestand der hiesigen Schafwaide geht bis Martini d. J. zu Ende, und der Gemeinderath wird solche auf weitere 5 Jahre und zwar von 1855 bis 1858 an den Meistbietenden verliehen. Die Waide ernährt 150 Stück Mutterschafe. Zum Tag dieser Verhandlung ist

Mittwoch der 12. November d. J.  
festgesetzt, an welchem Tage die Pachtlustige,

Morgens 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause erscheinen und die näheren Pachtbedingungen vernehmen wollen.

Die Wohlthätigen Ortsvorstände bitten man, den betreffenden Personen, die Pachtverhandlung kund zu thun.

Den 18. Okt. 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß Lutz.

Wiesenflecken, Oberamts Horb.  
[Schafwaide-Verleihung.] Am Mittwoch

den 12. November d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Rathhause dahier die Schafwaide welche 150 Stück alte Waare ernährt und der Gemeinde dahier zugehört, auf 1 oder 3 Jahre öffentlich verpachtet werden, wozu die Liebhaber hiemit höflich eingeladen werden.

Den 30. Oktober 1854.

Im Namen des Gemeinderaths,  
Schultheiß Hipp.

Außeramtliche Gegenstände.

Freudenstadt. [Hopfen-Anerbietung.] Den verehrlichen Herrn Bierbrauereimache ich die ergebenste Anzeige, daß die Herren Hopfenhändler Müller und Waler von Lüdingen eine Niederlage bester Qualität bayerischen Hopfens bei mir haben, und ich dieselben um sehr billigen Preis in größerer und kleinerer Quantität abgeben kann.

Zugleich bemerke ich, daß ich solche auf Probe gebe, und daß der Käufer sie so lange nicht als gekauft betrachten darf, bis er sich durch Probe von ihrer Güte selbst überzeugt hat.

Den 30. Oktober 1854.

Schubert.

Sindlingen, Oberamts Herrenberg. [Kartoffel feil.] Bei Unterzeichneter Dekonomie-Verwaltung sind 600 Sri. meistens rothe und der übrige Theil gelbe, von der kleinern Sorte abgeseonderte Kartoffel aus freier Hand zu verkaufen.

Den 25. Oktober 1854.

Hochfürstl. Colloredo-Mansfeld'sche  
Dekonomie-Verwaltung,  
Mbrg.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Freudenstadt,**

den 25. Okt. 1854.

Kernen 1 Schfl.	11 fl. 44 fr.	11 fl. 12 fr.	9 fl. 4 fr.
Roggen 1 —	8 fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gersten 1 —	8 fl. 36 fr.	8 fl. 12 fr.	8 fl. — fr.
Haber 1 —	4 fl. 36 fr.	4 fl. 24 fr.	4 fl. 12 fr.

**Fleisch-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Ruhfleisch 1 Pfund	4 fr.
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.
Schweinefleisch ohne Speck	7 fr.
Kalbsteisch	4 fr.

**Brod-Taxe.**

Weißes Brod	4 Pfund	10 fr.
Mittel Brod	4 —	9 fr.
Schwarzbrod	4 —	8 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 Loth	

**In Tübingen,**

den 24. Okt. 1854.

Dinkel 1 Schfl.	5 fl. 50 fr.	5 fl. 17 fr.	4 fl. 48 fr.
Haber 1 —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 14 fr.	4 fl. — fr.
Gersten 1 Sri.	—	—	5 fl. 12 fr.
Linzen 1 —	—	—	— fr.
Erbisen 1 —	—	—	— fr.
Bohnen 1 —	—	—	1 fl. 36 fr.

**Fleisch- und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	6 fr.
Rindfleisch 1 —	5 fr.
Hammelfleisch 1 —	6 fr.
Schweinefleisch mit Speck	7 fr.
— ohne	6 fr.
Kalbsteisch 1 Pfund	5 fr.
Kernenbrod 8 Pfund	22 fr.
1 Kreuzerweck schwer	7 Loth 3 Qtl.

**In Calw,**

den 27. Okt. 1854.

Kernen 1 Schfl.	12 fl. 30 fr.	11 fl. 56 fr.	11 fl. 30 fr.
Dinkel 1 —	5 fl. 18 fr.	5 fl. 7 fr.	4 fl. 58 fr.
Haber 1 —	4 fl. 20 fr.	4 fl. 11 fr.	4 fl. — fr.
Roggen 1 Sri.	1 fl. 8 fr.	1 fl. 4 fr.	— fr.
Gersten 1 —	1 fl. — fr.	— fl. 52 fr.	— fr.
Bohnen 1 —	2 fl. — fr.	1 fl. 52 fr.	— fr.
Wicken 1 —	1 fl. — fr.	— fl. 56 fr.	— fr.
Linzen 1 —	2 fl. 20 fr.	— fr. — fl.	— fr.
Erbisen 1 —	1 fl. 20 fr.	— fr. — fl.	— fr.

**Fleisch und Brod-Preise.**

Ochsenfleisch 1 Pfund	7 fr.	
Rindfleisch	6 fr.	
Kalbsteisch	5 fr.	
Hammelfleisch	5 fr.	
Schweinefleisch mit Speck	8 fr.	
— ohne Speck	7 fr.	
Kernen Brod	4 Pfund	10 fr.
1 Kreuzerweck schwer	8 1/2 Loth	

Was doch närrischen Leuten nicht einfällt! In Nürnberg ist ein Lexicon erschienen, worinn es heißt:

Veräckenmacher. Die Leute dieser Kunst haben den Landesherrn gebeten, wenigstens bei dem Militär die Zöpfe wieder einzuführen und zwar 12 Schuhe lang. Da in diesem Lande, sagt der Verfasser, die Gesetze nur zum 4ten Theil gehalten werden, so werde es auch genug seyn, wenn die Zöpfe nur 3 Schuh lang sind. Wie dick muß aber ein Zopf von 1834 seyn?

Die Engländer müssen doch alles besondern haben, seye es auch mit schweren Kosten.

So fuhr einst ein alter wunderlicher Mann zu Chesterfield in einer Tonne, woran ein Schwein und ein Dachß neben einander, voran eine Gans gespannt war.

Auf einem Anschlagzettel mit dem Titel „Der forner Hund“ folgte, dieser Hund ist eine Hündin.

Ein Professor, der gerne perorirte und Reden an seine Schüler hielt, richtete seine Worte an einen jungen Mann, der nahe bei dem Catheder saß, und wollte ihn mit dem Anrufe: Du freundlicher Füngling, anreden, versprach sich aber dreimal hinter einander und sagte: Du gründlicher Freundling, du freundlicher Gründling, du greulicher Fündling!

**Charade.**

Hans sagte zu Ursula 1 2 4, daß du 3 bist, sie aber sagte zu ihm, wie kommst du dazu? 4, und gab ihm den Rath 1 2 3 — er aber sagte: in meinem Leben 4.

Auflösung der Charade in No. 31.  
Er — lau — be.

